

Schutzkonzept

des Büros des Regionalbischofs des Sprengels Hildesheim-Göttingen

zur Prävention sexualisierter Gewalt

Stand: 22.05.2026

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	2
2. Ziele	3
3. Umgangs- und Verhaltenskodex	4
4. Risikoanalyse (ausschließlich der internen Einsicht vorbehalten)	5
5. Umgang mit Mitarbeitenden	5
5.1 Erweitertes Führungszeugnis	5
5.2 Kenntnisnahme	5
5.3 Schulungen	5
6. Formen sexualisierter Gewalt - Definitionen	5
6.1 Grenzverletzungen	5
6.2 Sexualisierte Übergriffe	6
6.3 Sexueller Missbrauch	6
6.4 Täter*innenstrategien - Merkmale, Strategien und Verhaltensweisen	7
7. Vorgehen bei Beschwerden und Verdachtsfällen	8
7.1 Krisen-/ Handlungsplan	8
7.2 Dokumentation	8
7.3 Beschwerdemanagement und Interventionsplan	8
8. Wo finde ich Hilfe?	9
Anlagen	9
1. Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes	10
2. Selbstverpflichtung	11
3. Krisen- und Handlungsplan	12
4. Verhalten bei Grenzverletzungen	13
5. Dokumentation von Tatbeständen	14
6. Fachstelle der Landeskirche	15
7. Regionale und bundesweite Beratungsstellen	16
8. Aushang Verhaltenskodex	4

1. Leitbild

Alle Menschen sind als Ebenbild Gottes geschaffen. Daraus erwächst die Freiheit und Würde eines jeden Menschen. Diese feste Überzeugung liegt dem folgenden Schutzkonzept zugrunde. Aus dieser Überzeugung resultiert die Haltung, dass jeder Mensch, ungeachtet der ethnischen Herkunft, der Religionszugehörigkeit, der sexuellen Orientierung und Identität willkommen ist. Wir setzen uns ein für eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Aufmerksamkeit von Schutzbedürfnissen Anderer, vor allem derer, die in Abhängigkeitsverhältnissen stehen.

Das Büro des Regionalbischofs ist als eines von sechs Büros innerhalb der Landeskirche Hannovers sichtbarer Ausdruck eines kirchenleitenden Organs. Als solches sind wir in besonderem Maße verpflichtet, das Büro zu einem Ort zu machen, an dem sich sowohl Mitarbeitende als auch Besucher*innen aufgehoben fühlen und den Ort als sicheren Raum der Begegnung wahrnehmen. Alle Personen, die das Büro des Regionalbischofs aufsuchen oder hier arbeiten, sind vor Übergriffen und Gewalt aller Art zu schützen. Es ist Grenzverletzungen entschieden entgegenzutreten.

Wir lassen uns leiten von folgenden Prinzipien:

- keine Toleranz gegenüber Taten (Verletzungen des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung und Identität, Grenzüberschreitungen, Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen ...)
- Transparenz in der Aufklärung und Aufarbeitung
- klare Verabredungen im Miteinander
- Fürsorge und Hilfe für Betroffene durch interne und externe Beratungsangebote

Die Mitarbeitenden im Büro des Regionalbischofs Hildesheim-Göttingen sind sich ihrer Verantwortung bewusst und handeln im Sinne des folgenden Schutzkonzeptes. Wir verpflichten uns, das Schutzkonzept zu unterschreiben, in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren (mind. alle 2 Jahre) und notwendige Schulungen zu absolvieren.

2. Ziele

Ziel des Schutzkonzeptes ist es, eine Kultur zu etablieren, die sexualisierte Gewalt im Büro des Regionalbischofs verhindert. Folgende Punkte dienen dem Schutz vor sexualisierter Gewalt und zur konsequenten und verantwortlichen Aufarbeitung auftretender Fälle:

- die Mitarbeitenden des Büros inklusive Regionalbischof nehmen an entsprechenden Schulungen teil
- die Mitarbeitenden des Büros inklusive Regionalbischof führen offene und sensible Gespräche über das Thema Grenzverletzung und sexualisierte Gewalt
- durch die Umsetzung des Schutzkonzeptes wird der Zugang von Täter*innen in die entsprechenden Handlungsfelder erschwert

- bei Fällen sexualisierter Gewalt orientieren sich Betroffene, Angesprochene und Informierte an einem Krisen-/Handlungsplan, der Vorgehen und Verhaltensweisen vorgibt (vgl. Anlage 3)
- wir zeigen Beschwerdewege auf und verweisen auf kompetente Unterstützungen für Betroffene (vgl. u. a. Anlagen 4, 6, 7 und 8)

3. Umgangs- und Verhaltenskodex

Aus dem vorangegangenen Leitbild, der darin beschriebenen Haltung und den formulierten Zielen entstehen folgende Grundregeln im Umgang miteinander:

1. Unsere Arbeit innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jeder Besucherin und jedes Besuchers sowie aller Mitarbeitenden unseres Büros.
3. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende in einer kirchenleitenden Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Auch in sprachlicher Hinsicht begegnen sich die Mitarbeitenden untereinander, wie auch allen Besucher*innen des Büros gegenüber, mit einer wertschätzenden Haltung. Sexualisierte, diskriminierende, herabsetzende Sprache wird nicht geduldet.
7. Die körperliche Integrität wird geachtet. Auch nonverbale sexualisierte Diskriminierungen, Herabsetzungen und Ausgrenzungen werden unterlassen.
8. Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende auch Grenzen der Leistungsfähigkeit und vorgesehene Pausen einhalten (können).
9. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Betroffenen.
10. Der Regionalbischof, der Öffentlichkeitsbeauftragte und der Fahrer des Regionalbischofs führen einen Großteil ihrer Arbeit auch außerhalb der Büroräume aus. Sie sind in besonderer Weise dazu verpflichtet, sich auch außerhalb der Büroräume an den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes zu halten.

4. Risikoanalyse

Ausschließlich für den internen Gebrauch vorgesehen.

5. Umgang mit Mitarbeitenden

5.1 Erweitertes Führungszeugnis

1. Bei der Einstellung neuer Mitarbeitenden, die im Büro tätig sind, ist ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Das Erweiterte Führungszeugnis muss alle 5 Jahre auf Aufforderung des Arbeitgebers erneut vorgelegt werden.
2. Auf die gesetzlichen Bestimmungen, im Allgemeinen auf § 8a SGB VIII und im Besonderen auf §72a, wird verwiesen.

5.2 Kenntnisnahme

1. Alle Mitarbeitenden haben das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen und den Verhaltenskodex unterschrieben.
2. Alle neuen Mitarbeitenden unterschreiben bei ihrer Einstellung, dass sie das Schutzkonzept zur Kenntnis genommen haben. (Anlage 1).
3. Honorarkräfte sind verpflichtet, die Kenntnisnahme zu unterschreiben.

5.3 Schulungen

Der Regionalbischof, der Öffentlichkeitsbeauftragte, die Sekretärin, und die Sprengelbeauftragten für Lektor*innen- und Prädikantenarbeit haben bereits an einer von der Landeskirche inhaltlich bestimmten und von geschulten Multiplikator*innen vor Ort durchgeführten Grundschulung zur Thematik um sexualisierte Gewalt teilgenommen.

6. Formen sexualisierter Gewalt - Definitionen

Der Begriff „sexueller Missbrauch“ wird hier durch den Begriff der „sexualisierten Gewalt“ ersetzt, um deutlicher hervorzuheben, dass es sich hier um Gewalt und nicht um Sexualität handelt.

Sexualisierte Gewalt kann unterschiedliche Formen annehmen:

6.1 Grenzverletzungen

Zu Grenzverletzungen zählen grenzüberschreitende, unprofessionelle Umgangsweisen sowie Interventionen und Machtmissbrauch in Abhängigkeitsverhältnissen. Grenzverletzungen entstehen zumeist unbeabsichtigt.

Beispiele für Grenzverletzungen sind:

- Missachtung der Intimsphäre
- grenzüberschreitende Berührungen
- einmalige / seltene Missachtung eines respektvollen Umgangsstils (z. B. öffentliches Bloßstellen, persönlich abwertende Bemerkungen)

Ausschlaggebend ist nicht die Absicht der handelnden Person, sondern wie ihr Verhalten von der angegriffenen Person wahrgenommen wird.

6.2 Sexualisierte Übergriffe

Als sexualisierter Übergriff gilt jede Verhaltensweise mit sexuellem Bezug, die von einer Seite unerwünscht ist und die angegriffene Person in ihrer Würde verletzt. Sie kann in Worten, Gesten oder Taten ausgeübt werden und ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeitsrechte und die Würde der betroffenen Person. Sexualisierte Übergriffe geschehen nicht zufällig.

Beispiele für sexualisierte Übergriffe sind:

- unerwünschte Körperkontakte und aufdringliches Verhalten
- anzügliche und zweideutige Bemerkungen über das Äußere
- sexistische Sprüche und Witze über sexuelle Merkmale, sexuelles Verhalten und die sexuelle Orientierung von anderen
- Grenzüberschreitende Thematisierung von Sexualität, die das Gegenüber unausweichlich in eine peinliche Situation versetzt
- Annäherungsversuche, die mit Versprechen von Vorteilen oder Androhen von Nachteilen verbunden sind
- Vorzeigen von pornografischem Material
- Exhibitionistische Handlungen

6.3 Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bezeichnet sexuelle Handlungen, die nicht im gegenseitigen Einverständnis geschehen. Täter*innen und Opfer können grundsätzlich sowohl minderjährig als auch volljährig sein. Häufig besteht ein Abhängigkeitsverhältnis zwischen Täter*in und Opfer.

Unter sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen versteht man ihre Beteiligung an sexuellen Handlungen, die sie aufgrund ihres Entwicklungsstandes nicht verstehen, zu denen

sie kein wissentliches Einverständnis geben können und die zur sexuellen Befriedigung eines nicht Gleichaltrigen oder Erwachsenen dienen.

Beispiele für sexuellen Missbrauch sind:

- sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen (§174 StGB)
- sexueller Missbrauch von Kranken und Hilfebedürftigen in Einrichtungen (§174a StGB)
- sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses (§174c StGB)
- sexueller Missbrauch von Kindern (§176 StGB)
- sexueller Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB)
- sexuelle Nötigung / Vergewaltigung (§177 StGB)

6.4 Täter*innenstrategien - Merkmale, Strategien und Verhaltensweisen¹

Anhand dieser Strategien wird noch einmal deutlich, dass sexualisierte Gewalt nicht versehentlich erfolgt, sondern beabsichtigt und planvoll.

Täter*innen...

- suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- arbeiten oft in entsprechenden Arbeitsfeldern;
- zeigen ein überdurchschnittliches Engagement;
- verbringen fast ihre ganze Zeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen;
- suchen gezielt emotional bedürftige Menschen;
- bauen gezielt Beziehungs- und Vertrauensverhältnisse zu potenziellen Opfern auf;
- bedienen sich des sogenannten Groomings (Anbahnungsphase) mittels Aufmerksamkeit, Anerkennung, Geschenken, besonderen Aktivitäten etc.;
- testen die Widerstände der Betroffenen;
- platzieren sexuelle Themen und nehmen „zufällig“ Körperkontakt auf;
- erproben und normalisieren spielerisch sexuelle Interaktionen;
- bedienen sich psychotrop wirkender Substanzen (Alkohol, K.O.-Tropfen, u. ä.);
- gehen planvoll vor;
- erzeugen Schuldgefühle;
- schaffen Mitwissende;
- verpflichten zur Geheimhaltung;

¹ vgl. Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016). Umgang mit sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm. S. 30ff.

- sprechen Drohungen und (emotionale) Erpressungen aus;
- isolieren Opfer von ihren Freunden und der Familie;
- Täter*innen nutzen Macht aus.

7. Vorgehen bei Beschwerden und Verdachtsfällen

7.1 Krisen-/ Handlungsplan

Bei einem Verdacht oder konkreten Hinweisen auf sexualisierte Gewalt muss der Krisen-/ Handlungsplan (Anlage 3) befolgt werden.

7.2 Dokumentation

Im Rahmen des Handlungsplans müssen alle notwendigen Informationen protokolliert werden.

7.3 Beschwerdemanagement und Interventionsplan

Den Betroffenen werden Möglichkeiten genannt, sich institutionssintern an eine Beschwerdestelle zu wenden oder eine andere Möglichkeit in der Kirchengemeinde oder im Kirchenkreis zu wählen, um sich in ihrem Anliegen unterstützen zu lassen und Hilfe zu bekommen.

Beschwerden und Verdachtsfälle werden beim Präventionsbeauftragten des Büros, Gunnar Müller (Tel: 0151 40323078), gemeldet oder bei Regionalbischof Dr. Claas Cordemann.

Gunnar Müller informiert die Fachstelle für sexualisierte Gewalt der Landeskirche, namentlich den Präsidenten des Landeskirchenamtes, Herrn Dr. Jens Lehmann. Wird eine Beschwerde gegen eine*n Mitarbeitende*n vorgebracht, informiert der Präventionsbeauftragte Oberkirchenrätin Annetrin Herzog. Wenn eine Beschwerde gegen eine Pastorin/ einen Pastor vorgebracht wird, wird Oberkirchenrat Frank Brosch informiert.

Bei einer Beschwerde gegen den Präventionsbeauftragten des Büros wird zunächst der Regionalbischof informiert.

Wenn eine Beschwerde gegenüber dem Regionalbischof vorgebracht wird, wird der Landesbischof informiert.

Es wird explizit darauf hingewiesen, dass Hilfe auch bei der Wildrose Hildesheim gesucht werden kann:

Wildrose Hildesheim

Andreasplatz 5

31191 Hildesheim

Ansprechpartnerin für den Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Sarstedt ist:

Annika Bode, Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellung.hi-sa@evlka.de, 05121 200-442

8. Wo finde ich Hilfe?

Das Thema sexualisierte Gewalt wirft vielschichtig Fragen auf und kann verunsichern. Fachwissen und Selbstreflexion sind notwendige Voraussetzungen, um zu diesem Thema kompetent, sensibel und transparent handeln zu können. Anlage 6 enthält ausführliche Informationen zu der von der Landeskirche eingerichteten Fachstelle zur Prävention sexualisierter Gewalt. Anlage 7 gibt Aufschluss über regionale und bundesweite Beratungsstellen, die mit ihrem Fachwissen unterstützen und an die sich Betroffene wenden können.

Wir verweisen zudem auf die Unabhängige Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche und Diakonie

Zentrale Anlaufstelle: HELP – Telefon 0800-5040112

Kostenlos und anonym.

Anlagen

Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes

Hiermit bescheinige ich meine Kenntnisnahme des Schutzkonzeptes - insbesondere dessen Umgangs- und Verhaltensregeln - des Büros des Regionalbischofs des Sprengels Hildesheim-Göttingen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Name des*der Mitarbeitenden:

Adresse:

Beruf:

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden

Selbstverpflichtung

Ich sehe den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes des Büros des Regionalbischofs des Sprengels Hildesheim-Göttingen als Grundlage meiner Arbeit an und verpflichte mich, zur Einhaltung desselben beizutragen.

Ich bin über die Gesetzeslage bezüglich des Sexualstrafrechtes §§172-184f. Strafgesetzbuch informiert. Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und gegebenenfalls strafrechtliche Folgen hat.

Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat anhängig ist.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden

Krisen- und Handlungsplan

der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers für schwerwiegende Amtspflichtsverletzungen kirchlicher Mitarbeitender

<p>Ein (<i>begründeter</i>) Verdacht gegen eine*n Mitarbeiter*in wird bekannt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlungen der Staatsanwaltschaft - Aussagen von Zeug*innen - Presseberichte - auf andere Weise 			
<p>Wer von dem Verdacht zuerst erfährt, verständigt unverzüglich den*die Superintendent*in.</p>			
<p>Superintendent*in verständigt unverzüglich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Regionalbischöfin*Regionalbischof und - zuständiges Referat im LKA - bei Pastor*innen sowie Kirchenbeamt*innen: <i>OLKR Prof. Dr. Goos; Vertreterin: OKRin Herzog</i> - bei privatrechtlich Beschäftigten und Ehrenamtlichen: <i>OKRin Herzog; Vertreter: OLKR Prof. Dr. Goos</i> 	<p>Superintendent*in</p> <ul style="list-style-type: none"> - organisiert Seelsorge bzw. Begleitung für den oder die Betroffene*n, - sorgt für die Einrichtung einer Hotline, wenn viele Personen betroffen sind - oder der Kreis der betroffenen Personen noch nicht absehbar ist - - regelt, wer sich um die Seelsorge bzw. Begleitung für die beschuldigte Person kümmert. 	<p>Superintendent*in regelt in Abstimmung mit dem LKA die interne Information der betroffenen kirchlichen Gremien.</p>	
<p>LKA</p> <ul style="list-style-type: none"> - verständigt unverzüglich den*die Landesbischof*in - verständigt unverzüglich die Leitung der landeskirchlichen Pressestelle - verständigt unverzüglich die Öffentlichkeitsbeauftragten im Sprengel <p>Rufnummer Pressestelle und Öffentlichkeits- beauftragte 0511-1241-454 0172-2398461</p>	<p>LKA</p> <ul style="list-style-type: none"> - entscheidet (bei Pastor*innen, Kirchenbeamt*innen) über die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und die vorläufige Suspendierung - wirkt (bei privatrechtlich Beschäftigten) gegenüber der Anstellungskörperschaft auf die erforderlichen arbeitsrechtlichen Maßnahmen hin - wirkt (bei Ehrenamtlichen) auf eine Untersagung der weiteren Mitarbeit hin 	<p>LKA</p> <ul style="list-style-type: none"> - formuliert in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle und nach Rücksprache mit Regionalbischof*in eine Pressemitteilung und legt eine gemeinsame, verbindliche Sprachregelung fest - regelt, wer die Pressemitteilung abgibt - regelt in Abstimmung mit der Leitung der Pressestelle, ob ggf. Hintergrundgespräche geführt werden sollen 	<p>LKA</p> <ul style="list-style-type: none"> - hält Kontakt zur Staatsanwaltschaft - entscheidet ggf. über eine Strafanzeige

Verhalten im Verdachtsfall

Ruhe bewahren, zuhören, Glauben schenken, sich selbst Unterstützung holen

- NICHTS auf eigene Faust unternehmen
- KEINE direkte Konfrontation potenzieller Täter*innen
- KEINE eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- KEINE eigenen Befragungen durchführen
- KEINE überstürzten Aktionen

RUHE BEWAHREN

! AKTIV WERDEN !

1. Grenzverletzung unterbinden
2. Die Grenzverletzung präzise benennen und stoppen
3. Situation klären
4. Vorfall und weiteres Vorgehen im Team besprechen
5. bei erheblichen Grenzverletzungen Eltern informieren
6. evtl. Kontakt zur Fachberatungsstelle aufnehmen

BESONNEN HANDELN

- öffentlich Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten
- grundsätzlich Umgangsregeln in der Gruppe klären
- Präventionsmethoden verstärkt einsetzen

Dokumentation von Tatbeständen

Muss bei jedem Gespräch angefertigt und vertraulich verwahrt werden.

Sie sollte immer enthalten:

Wer?

Name der Beteiligten (ggf. in Abkürzung/verschlüsselt)

Betroffene*r/Täter*in/ggf. Zeug*innen/ Mitarbeitende (Team)

Ausgangssituation

Was?

Wann`?

Wo?

Wer wurde informiert?

Welche Schritte sind unternommen worden?

Welche Verabredungen wurden getroffen?

Fachstelle der Landeskirche

Die Fachstelle Sexualisierte Gewalt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Hannovers ist als Stabstelle direkt der Präsidentin des Landeskirchenamtes zugeordnet.

Die juristische Begleitung der Fachstelle sowie die Vertretung der Präsidentin nimmt der Vizepräsident des Landeskirchenamtes wahr.

Die Fachstelle arbeitet mit unabhängigen, kirchenexternen Berater*innen zusammen, die Fragen beantworten und begleiten können, zum Beispiel, wenn es um die Beantragung von Anerkennungs- oder Unterstützungsleistungen geht. Die Namen und Kontaktdaten sind auf Anfrage entweder über „HELP“ (Telefon 0800-5040112) oder über die Fachstelle Sexualisierte Gewalt erhältlich.

Grundsätze:

- Beruflich oder ehrenamtlich Mitarbeitende sind verpflichtet, den*die zuständige*n Superintendent*in unverzüglich zu unterrichten, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen eines Falles sexualisierter Gewalt vorliegen. Sie können sich darüber hinaus an die Fachstelle Sexualisierte Gewalt wenden. Anfragen an die Fachstelle sind vertraulich zu behandeln und können nur auf Wunsch weitergegeben werden.
- Sowohl die Beratung zu einer Meldung kann anonym bleiben als auch die Meldung an sich.
- Die Mitarbeitenden müssen beim Nachgehen ihrer Meldungspflicht größtmöglich geschützt werden.

Aufgaben der Fachstelle:

- Betroffene, Angehörige oder anderweitig thematisch Berührte können sich hier melden.
- Beantwortung von Fragen zum Thema sexualisierte Gewalt
- Information über Abläufe im Krisen- und Verdachtsfall sowie interne und externe Hilfen
- Unterstützung bei Leistungen zur Milderung erlittenen Leids oder Anerkennungsleistungen
- Unterstützung bei der Einschätzung eines Verdachts- bzw. Krisenfalls
- Vermittlung von Angeboten zur Beratung und Begleitung (potenzieller) Täter*innen
- Weiterentwicklung von Standards und Anleitungen in verschiedenen Bereichen
- Weiterentwicklung von Schutzkonzepten
- Unterstützung bei Fortbildungen und Schulungen
- Erarbeitung von Material
- Wissenschaftliche Begleitung der Aufarbeitung
- Begleitung bei landeskirchlichen Aufarbeitungsprozessen
- Netzwerkarbeit für Fortbildungen sowie zur Begleitung Betroffener
- Kontakte zu verschiedenen Gremien
- Geschäftsführung „Runder Tisch“
- Dokumentation und Statistik

Regionale und bundesweite Beratungsstellen

Die aufgeführten Beratungen sind in der Regel kostenlos. Sie helfen bereits bei der Verhinderung von Missbrauch mit, wenn Sie Schutzbefohlene aus Ihren Gemeinden und Einrichtungen, die selbst betroffen sind, oder Angehörige, die sich Sorgen machen, an eine geeignete Fachberatungsstelle vermitteln.

Regional:

Beratungsstellen für alle:

- ⇒ BISS - Verbund Region Hannover / AWO Koordinierungs- und Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt | Deisterstraße 85 A, 30449 Hannover | Tel. 0511 - 219 78 192 | gewaltschutz@awo-hannover.de
- ⇒ BISS - Interventions-/Koordinierungsstelle bei häuslicher Gewalt / Landeshauptstadt Hannover | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 3945461 info@biss-hannover.de
- ⇒ Jugendberatung Hinterhaus | www.jugendberatunghinterhaus.de | Am Schneiderberg 19 a, 30167 Hannover | Tel. 0511 - 70 33 77 | kontakt@jugendberatunghinterhaus.de | kostenfreie und anonyme Beratung für Jugendliche und junge Erwachsene, Alleinerziehende und junge Paare von 14 – 27 Jahren
- ⇒ Opferhilfebüro HILDESHEIM | Kaiserstraße 60, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 968223
- ⇒ Opferhilfebüro HANNOVER | Weinstraße 20, 30171 Hannover | Tel. 0511 - 61622029 opferhilfebüero@region-hannover.de
- ⇒ Valeo Fachberatungsstelle | www.hannover.de/valeo | Peiner Straße 8, 30519 Hannover | Tel. 0511 - 61622160 | valeo@region-hannover.de
- ⇒ Wildrose, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt e.V. | Andreasplatz 5, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 402006 | beratungsstelle-wildrose@web.de

Beratungsstellen mit einem Fokus auf männliche Personen

- ⇒ Anstoß Beratungsstelle | www.anstoss.maennerbuero-hannover.de/ | Ilse-Ter-Meer-Weg 7, 30449 Hannover | Tel. 0511 – 12358911 | anstoss@maennerbuero-hannover.de
- ⇒ Mannigfaltig e.V. – Institut für Jungen- und Männerarbeit | www.mannigfaltig.de | Lavesstraße 3, 30159 Hannover | Tel. 0511- 4582162 | info@mannigfaltig.de | montags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 14:00 – 16:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 12:00 Uhr sowie persönlich in einer offenen Sprechstunde montags von 16:30 – 17:30 Uhr und mittwochs von 16:00 – 17:00 Uhr zu erreichen

Beratungsstellen mit einem Fokus auf diverse Personen

Leider gibt es keine spezifischen Beratungsstellen für diverse Personen. Bitte wenden Sie sich an allgemeine Beratungsstellen.

Beratungsstellen mit einem Fokus auf weibliche Personen

- ⇒ AMANDA e.V. FrauenTherapie- und Beratungszentrum | Roscherstraße 12, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 885970 | mail@amanda-ev.de
- ⇒ AWO Frauenberatung Barsinghausen | Marktstraße 33, 30890 Barsinghausen | Tel. 05105 – 6613550 | frauenberatung.barsinghausen@awo-hannover.de
- ⇒ AWO Frauenberatung Garbsen | Planetenring 10 , 30823 Garbsen | Tel. 0152 – 09895671 | frauenberatung.seelzegarbsen@awo-hannover.de
- ⇒ AWO Frauenhaus der Region | Postfach 810601, 30506 Hannover | Tel. 0511 – 221102
- ⇒ BASTA – Mädchen- und Frauenberatungszentrum e.V. | Enzer Straße 22a , 31655 Stadthagen | Tel. 05721 – 91048
- ⇒ Beratungsstellen für Frauen und Mädchen in GEHRDEN: Steinweg 17-19 | Tel. 0511 – 431531 WENNIGSEN: Hauptstraße 1-2 | Tel. 0511 - 431531 EMPELDE und RONNENBERG: Stille Straße 8 in Ronnenberg | Tel. 0511 - 431531 frauenzentrum@ronnenberg.de
- ⇒ Bestärkungsstelle – Beratung für Frauen bei häuslicher Gewalt | Bödekerstraße 65, 30161 Hannover | Tel. 0511 – 3948177 | bestaerkungsstelle@btz-hannover.de
- ⇒ BISS Hildesheim, Beratungs- und Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt | Frauenhaus Hildesheim | Bahnhofsallee 25, 31134 Hildesheim | Tel. 05121 – 286081 | kontakt@frauenhaus-hildesheim.de
- ⇒ DONNA-CLARA Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Gewaltsituationen e.V. im Frauenhaus Laatzen | Hildesheimer Straße 85, 30880 Laatzen | Tel. 0511 - 89885820 | info@frauen-zentrum-laatzen.de
- ⇒ Frauenberatung für Betroffene von Gewalt und krisenhaften Lebenssituationen e.V. | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 323233 | info@frauenberatung-hannover.de
- ⇒ Frauenberatung Wunstorf | Am Alten Markt 4, 31515 Wunstorf | Tel. 05031 – 779506 | info@fff-wunstorf.de
- ⇒ Frauenhaus Hannover - Frauen helfen Frauen e.V. | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0511-664477 | info@frauenhaus-hannover.org
- ⇒ Frauen- und Kinderschutzhaus HANNOVER | Marienstraße 61, 30171 Hannover | Tel. 0511 – 698646 | info@frauenschutzhaus-hannover.de
- ⇒ Frauenhaus24 – Sofortaufnahme für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder | Postfach 20 05, 30020 Hannover | Tel. 0800 – 7708077 | info@frauenhaus24hannover.de
- ⇒ Frauen-Treffpunkt Hannover / Anlauf- und Beratungsstelle | Jakobistraße 2, 30163 Hannover Tel. 0511 - 332141 | info@frauentreffpunkt-hannover.de
- ⇒ Kinderschutz-Zentrum | www.ksz-hannover.de/fuer-kinder-jugendliche/beratung-und-hilfe/ | Tel. 0511 – 3743478 | info@ksz-hannover.de | Anlaufstellen speziell für Mädchen und weibliche Jugendliche, kostenlose Beratung und Hilfe. | montags – donnerstags von 09:00 - 13:00 Uhr, dienstags von 09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr sowie mittwochs von 14.00 – 16.00 Uhr

- ⇒ Mädchenhaus Komm | www.maedchenhaus-komm.de | Engelbosteler Damm 87, 30167 Hannover | Tel. 0511 – 71304411 | komm@maedchenhaus-hannover.de
- ⇒ Mädchen- und Frauenzentrum Garbsen e.V. | Planetenring 10, 30823 Garbsen | Tel. 05137 – 122221 | info@frauenzentrum-garbsen.de
- ⇒ Notruf für Frauen | www.frauennotruf-hannover.de | Goethestraße 23, 30169 Hannover | Tel. 0511 – 33 21 12 | info@frauennotruf-hannover.de | montags 15 bis 17 Uhr, mittwochs 10:00 bis 12:00 Uhr, freitags 10:00 bis 13:00 Uhr
- ⇒ SUANA – Beratungsstelle für Migrantinnen bei häuslicher Gewalt, Stalking und Zwangsheirat | Zur Bettfedernfabrik 1, 30451 Hannover | Tel. 0511 - 126078-14 :00 -18:00 Uhr | su-ana@kargah.de
- ⇒ Violetta Hannover | www.violetta-hannover.de | Rotermundstr. 27, 30165 Hannover | Tel. 0511 - 85 55 54 | info@violetta-hannover.de | dienstags von 16:00 – 18:00 Uhr, mittwochs von 09:00 – 11:00 Uhr und donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr zu erreichen

Beratungsstellen für queere Personen

- ⇒ sVeN: Sexuelle Vielfalt erregt Niedersachsen - Schustr.4, Hannover: 0511-13221202
- ⇒ Andersraum - A sternstr 2, 30167 Hannover , Tel: 0511-34001346
- ⇒ Queeres Netzwerk - Volgersweg 58, Hannover, www.queeres-zentrum.de

Bundesweit:

Beratungsstellen für alle:

- ⇒ Hilfetelefon Sexueller Missbrauch | www.hilfeportal-missbrauch.de | Tel. 0800 2255530 Das Hilfetelefon des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs ist eine bundesweite kostenfreie und anonyme Anlaufstelle für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte – auch für Fragen der Prävention.
- ⇒ Kinderschutzgruppen | www.dgkim.de/kinderschutzgruppen.de | Kinderschutzgruppen sind interdisziplinäre Anlaufstellen in Kliniken für Patientinnen und Patienten sowie medizinische Fachkräfte, Pädagoginnen und Pädagogen, Sozialarbeiterinnen und -arbeiter, Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter und alle anderen, die einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nachgehen.
- ⇒ Die Kinderschutz-Zentren e.V. | www.kinderschutz-zentren.org
- ⇒ Medizinische Kinderschutzhotline | Tel. 0800 19 210 00 | Die Medizinische Kinderschutzhotline ist ein Beratungsangebot für medizinisches Fachpersonal bei Kinderschutzfragen und ist 24 Stunden erreichbar.
- ⇒ „Nummer gegen Kummer“ Anonyme Lebensberatung per Telefon oder Mail für Kinder, Jugendliche und Eltern über Sexualität, Partnerschaft, Stress mit Eltern, Schulprobleme, Gewalt... Kinder- und Jugendtelefon: 116 111 Elterntelefon: 0800 – 111 0 550

⇒ Wildwasser Kreis Groß-Gerau e.V. – Verein gegen sexuellen Missbrauch | www.wildwasser.de | info@wildwasser.de | Beratung auch in mehreren Sprachen

⇒ Zartbitter – Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt | www.zartbitter.de | Kontakt- und Informationsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachpersonal

⇒ Eine weitere Übersicht über Beratungsstellen finden Sie hier: Hilfeportal sexueller Missbrauch (UBSKM)

Beratungsstellen mit einem Fokus auf männliche Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf diverse Personen:

Beratungsstellen mit einem Fokus auf weibliche Personen:

⇒ Bundesweites Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ | www.hilfetelefon.de oder www.frauen-gegen-gewalt.de | Tel. 08000 116 016 | nennt Mädchen und Frauen Beratungsangebote in der Nähe

Beratungsstellen mit einem Fokus auf queere Personen:

Informationsplattformen:

⇒ Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) – Informationsforum zum Thema Sexuaufklärung | www.bzga.de | Informationen für Jugendliche, die Fragen zur Sexualität haben, Zugang ohne Registrierung

⇒ sextra – Onlineberatung der pro familia | www.profamilia.sextra.de | Informationen zu Liebe, Freundschaft, Sexualität

⇒ Sex und so – Onlineberatung der pro familia | www.sexundso.de | Sexualberatung und Sexualpädagogik

⇒ Was geht zu weit? - Projekt der Hochschule Fulda und der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen, das zu den Themen Dating, Liebe, Grenzen und zum respektvollen Umgang miteinander informiert | www.was-geht-zu-weit.de

Verhaltenskodex

1. Unsere Arbeit innerhalb des Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
2. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde jede*r Besucher*in und aller Mitarbeitenden unseres Büros.
3. In unserer Rolle und Funktion als Mitarbeitende in einer kirchenleitenden Einrichtung haben wir eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung, mit der wir jederzeit verantwortlich umgehen.
4. Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden respektiert. Das bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze.
5. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges, rassistisches und sexistisches Verhalten. Das gilt sowohl für körperliche Gewalt (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch) als auch verbale Gewalt (z. B. abfällige Bemerkungen, Erpressung) und für seelische Gewalt (z. B. Mobbing, Ausgrenzung).
6. Auch in sprachlicher Hinsicht begegnen sich die Mitarbeitenden untereinander, wie auch allen Besucher*innen des Büros gegenüber, mit einer wertschätzenden Haltung. Sexualisierte, diskriminierende, herabsetzende Sprache wird nicht geduldet.
7. Die körperliche Integrität wird geachtet. Auch nonverbale sexualisierte Diskriminierungen, Herabsetzungen und Ausgrenzungen werden unterlassen.
8. Es ist darauf zu achten, dass Mitarbeitende auch Grenzen der Leistungsfähigkeit und vorgesehene Pausen einhalten (können).
9. Wir wollen jegliche Art von Gewalt bewusst wahrnehmen. Wir tolerieren sie nicht, sondern benennen sie und handeln zum Besten der Betroffenen.
10. Der Regionalbischof, der Öffentlichkeitsbeauftragte und der Fahrer des Regionalbischofs führen einen Großteil ihrer Arbeit auch außerhalb der Büroräume aus. Sie sind in besonderer Weise dazu verpflichtet, sich auch außerhalb der Büroräume an den Verhaltenskodex des Schutzkonzeptes zu halten.